S T A D T K A L K A R
Die Bürgermeisterin
Az.: FB 1-AR-KA2014

Drucksache 10/322

Kalkar, den 23. November 2016

Beschlussvorlage für den **Haupt- und Finanzausschuss**
Rat der Stadt

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 Abs. 2 GO NRW

- Konzessionsabgaben - Strom-Endabrechnung 2014

1. Sachverhalt:

   Die Stadt Kalkar erhält von den Energienetzbetreibern für deren Nutzungsrecht Konzessionabgaben. In den jeweiligen Haushaltsjahren werden hierauf Abschläge seitens der Netzbetreiber entrichtet.
   Nach Durchführung einer Schlussabrechnung der Konzessionsabgaben und damit einhergehender Prüfung - in der Regel zwei Jahre nach Abschluss des Haushaltsjahres - auf Seiten des Netzbetreibers erfolgt eine Endabrechnung mit der Stadt unter Berücksichtigung der Abschlagszahlungen.

   Nunmehr hat RWE International SE das Ergebnis der Endabrechnung für Strom - Konzessionsabgaben für das Kalenderjahr 2014 - mitgeteilt. Hiernach ist es zu einer Überzahlung in Höhe von 45.358,85 € gekommen, die seitens der Stadt Kalkar zurückzuzahlen ist.

   Diese Überzahlung wird bei der nächsten Zahlung (voraussichtlich Mitte Dezember 2016) von RWE International SE in Abzug gebracht.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

   Bei dem Produkt 11 03 01 - Versorgung mit Gas, Wasser und Strom - Sonstige ordentliche Aufwendungen - besteht ein außerplanmäßiger Bedarf in Höhe von 45.358,85 €.

   Die Deckung der Kosten erfolgt aus Einsparungen bei den Aufwendungen für Gas.

3. Beschlussvorschlag:

   Der außerplanmäßigen Aufwendung für die Rückzahlung der überzahlten Konzessionsabgaben - aus dem Haushaltsjahr 2014 - in Höhe von 45.358,85 € wird zugestimmt.

Dr. Schulz